

D

Daktylogoskopie: kriminalistisches Verfahren, einen Menschen auf der Grundlage der Abdrücke von —» *Papillarleisten* an den Fingern, Handinnenflächen, Zehen und Fußsohlen zu identifizieren. Es wird seit der Jahrhundertwende in der Kriminalistik als Personenidentifizierungsverfahren angewendet und ist im —» *Strafverfahren* anerkannt. Die D. dient speziell zur: Identifizierung von Spurenverursachern durch die Auswertung -> *daktylogoskopischer Spuren*; Identifizierung -> *unbekannter Toter*; Feststellung (Identifizierung) von Personen, deren Personalien nicht feststellbar oder zweifelhaft sind. Aus Papillarleistenspuren können darüber hinaus auch mitunter wichtige Hinweise auf die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Spurenentstehung gezogen werden. Der -> *Beweiswert* der D. beruht auf der Erkenntnis, daß es keine Übereinstimmung von Papillarleistegebilden bei zwei Menschen oder bei einzelnen Fingern ein und derselben Person gibt; die Papillarleistegebilde von der Geburt bis zum Zerfall der Haut nach dem Tode in der Struktur unveränderlich sind und die Papillarleisten bei Verletzungen der Oberhaut (-> *Epidermis*) in gleicher Struktur wieder nachwachsen; Papillarleistenspuren verursacht werden, wenn Gegenstände oder andere Trägermaterialien mit Händen oder Füßen berührt werden; Papillarleistenstrukturen klassifizierbar und damit registrierbar sind. An den Fingergliedern, Handinnenflächen, den Zehen und den Fußsohlen zeigen die Papillen der menschlichen Haut systematische Hautleisten — die Papillarleisten. Auf den Hautleisten sind zahlreiche Schweißdrüsenöffnungen, die Poren vorhanden,

deren Lage auf den Papillarleisten und auch ihre Lage zu den -> *Minuzien* in der Anwendung der -> *Po-roskopie* berücksichtigt werden. Auch die Verteilung sogenannter „weißer Linien“ (Hautfalten) und die Lagevarianten der Kanten von Papillarleisten (Edgeoskopie) spielen in der D. eine Rolle.

daktylogoskopische Klassifizierung:

Verfahren zur kriminalistischen Registrierung von Fingerabdrücken. Wissenschaftliche Grundlage dafür bilden die Grundsätze der -> *Daktylogoskopie* und die gesetzmäßige Wiederkehr von bestimmten Musterformen der Papillarleisten in den Fingerbeeren, die die Einteilung und das Einordnen nach Formeln zur schnellen Wiederauffindung der gesuchten Fingerabdrücke und damit eine Personenidentifizierung ermöglichen. Es gibt folgende Arten der d. K.: Zehnfingerklassifizierung (findet in der DDR Anwendung); Fünffinger klassifizierung; Einzelfingerklassifizierung (auch als Monosammlung bezeichnet). Die kriminalistische Bedeutung der d. K. liegt darin, daß sie die Voraussetzung bildet für die Auswertung -> *daktylogoskopischer Spuren* zur Feststellung von -> *Spurenverursachern*; die Identifizierung unbekannter Toter; das Personenfeststellungsverfahren.

daktylogoskopische Spuren: kriminalistisch relevante -> *Abbilder* der Papillarleistenstruktur eines Menschen (-* *Spurenverursacher*) auf einem —» *Spureenträger*. Sie ermöglichen die Identifizierung des Spurenverursachers durch vergleichende Untersuchung mit Vergleichs abdrücken Berechtigter und Verdächtiger. Darüber hinaus vermittelt die Analyse d.